



MOC Steinsberg e.V. im

Ortsclub
im ADAC



Ausschreibung für die 4. Orientierungsfahrt des MOC Steinsberg e.V. im ADAC am 05.05.2024

ADAC Reg. Nr: 2024/4-08 R

Veranstalter:

ADAC-Ortsclub: MOC Steinsberg e.V. im ADAC

Anschrift: Steinstraße 3, 74889 Sinsheim-Weiler

Telefon Vereinsheim: 07261/7219436


Allgemeiner
Deutscher Automobil-Club
ADAC Nordbaden e.V.
Steinhäuserstr. 22, 76135 KARLSRUHE
Postfach 1160, 76001 KARLSRUHE
Tel: 07 21 / 81 04-0

Veranstaltung:

Eine Orientierungsfahrt mit dem Motorrad, bei der es nicht auf Geschwindigkeit ankommt. Vielmehr soll der Teilnehmer immer aufmerksam und mit rücksichtsvollem Verhalten am Straßenverkehr teilnehmen. Lizenzfreie Veranstaltung

Es sind verschiedene Klassen ausgeschrieben (siehe Klasseneinteilung).

Neu: Klasse 3 bis 125 ccm, Klasse 5 Oldtimer bis Bj.1980 (Solo/Gespanne) und Klasse 6 bis 50 ccm

Zeitplan

Eine Anmeldung ist ab 08:30 Uhr möglich. Anmeldeschluss ist 10:30 Uhr. Die Startzeit wird auf 09:00 Uhr festgesetzt. Das Ende der Veranstaltung auf 16:00 Uhr (Abgabe der Unterlagen). Nach Eintreffen des letzten Fahrers findet zeitnah die Siegerehrung statt.

Start und Ziel ist am Vereinsheim des **MOC Steinsberg, Steinstraße 3, 74889 Sinsheim- Weiler.**

Nennung

Die Nennung muss vom Teilnehmer unterschrieben sein und hat folgende Angaben zu enthalten: Name, Vorname, E-Mail, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, polizeiliches Kennzeichen, Halter des Fzgs., Unterschrift Teilnehmer. => Die Nennung gilt es vor Ort auszufüllen.

Nenngeld

Ein **Nenngeld von 10€ je Teilnehmer** ist bei der Nennungsabgabe zu entrichten.

Nenngeld Mannschaften: 10€ je Mannschaft

Teilnehmer

Die Fahrer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Die Teilnehmer erkennen diese Ausschreibung und den Haftungsausschluss mit Unterschrift der von ihnen abgegebenen Nennung an. Zur Teilnahme werden nur Fahrzeuge zugelassen, die uneingeschränkt den gültigen Bestimmungen der StVZO entsprechen und ordnungsgemäß zugelassen sind. Die Bestimmungen der StVO müssen eingehalten werden. Die Teilnehmer sind eigenverantwortlich. Es bestehen seitens des Veranstalters keine weiteren Verantwortungen.

Klasseneinteilung: Folgende Klassen sind ausgeschrieben:

Klasse 1: Solomotorräder ab Bj. 1981

Klasse 2: Gespann, Quads, Trikes

Klasse 3. Bis 125 ccm

Klasse 4. Oldtimer bis Bj. 1980, Solo/Gespanne (verkürzte Strecke)

Klasse 5. Mannschaften (1 Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern)

Klasse 6. Bis 50 ccm (verkürzte Strecke)

Sozia können als Teilnehmer in allen Klassen gemeldet werden. (Wertung in den gemeldeten Klassen)

Aufgabenstellung

Den Teilnehmern wird ein Streckenverlauf mitgegeben, sie erhalten auch eine Aufstellung der an zufahrenden Bildpunkten sowie ein Bordbuch auf dem die Ergebnisse/Antworten auf die gestellten Fragen einzutragen sind. Neben den zu beantworteten Fragen müssen Sie noch verschiedene Aufgaben in besetzten Kontrollpunkten bewältigen.

Die Fahrstrecke beträgt ca. 200 km.

Die Fahrstrecke ist für Klasse 5 (Oldtimer) und 6 (bis 50 ccm) verkürzt

Die Teilnehmer haben bei freier Streckenwahl bestimmte Punkte gemäß, den Fahrerunterlagen anzufahren und dort bestimmte Aufgaben zu bewältigen.

Wertung

Sieger ist, wer die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktegleichstand entscheidet ein Münzwurf.

Siegprämie

Die ersten drei jeder Klasse erhalten einen Pokal. Die 3 Erstplatzierten Mannschaften erhalten je 1 Pokal. Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsgabe.

Einsprüche/Protest

Einsprüche/Proteste gegen die Wertung, den Veranstalter oder Teilnehmer sind nicht zulässig!

Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen für Orientierungsfahrten, im Übrigen nach den Bestimmungen der Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO), der Straßen-Verkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports zu schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftverzicht vereinbart ist.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz, Kraftfahrer im aufmerksamen, Rücksicht und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarten sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Nur die Bordkarten sind für die Auswertung maßgebend.

Haftungsausschluss / Verzichtserklärung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schaden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Mit Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer auf den Verzicht von Ansprüchen jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatz-Ansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Datenschutzerklärung

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erkläre ich mich mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung der vorstehenden personenbezogenen Daten sowie der besonderen Daten (§3 Abs. 9 BDSG) einverstanden.

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Datenschutzbestimmungen zu. Ich stimme zu, dass u.a. alle Personen bezogenen Daten sowie Bildmaterial im Rahmen der Veranstaltung zur öffentlichen Verwendung freigegeben sind.

Ich bin damit einverstanden, dass Name, Vorname, Unternehmen/Institution und Funktion im Teilnehmerverzeichnis aufgeführt werden.

Bei unseren Veranstaltungen werden regelmäßig Fotos aufgenommen, die teilweise auf unserer Homepage und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Sollten Sie dies nicht wünschen, informieren Sie bitte die Fotografin oder den Fotografen vor Ort.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Der Veranstalter haftet nur, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die Höchstgeschwindigkeit 30 /50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtlich andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind.

Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Gemäß Auflagen der Erlaubnisbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Fall haben die Teilnehmer die Bordkarte den Polizeibeamten zur Eintragung vorzulegen.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Sinsheim-Weiler, den 19.03.2024

Holger Dietz

1. Vorsitzender MOC Steinsberg e.V. im ADAC